

Kiel, 11.11.2004

**Landtag
aktuell**

**Es gilt das gesprochene Wort!
Sperrfrist: Redebeginn**

TOP 24 – Angebot von Wohnformen für ältere Menschen

Andreas Beran:

Wohnformen den wechselnden Bedürfnissen anpassen

Der CDU-Antrag gibt mir die Möglichkeit, die Position der Sozialdemokraten zum Thema Wohnformen für ältere Menschen in unserem Lande deutlich zu machen. „Wohnen im Alter“ ist eines der zentralen Themen zukunftsorientierter Alten- und Wohnungspolitik. In einer Zeit des stetigen technischen Wandels und der drastischen gesellschaftlichen Veränderungen durch den demografischen Wandel ist die Klärung der Frage, wie wir im Alter wohnen wollen, besonders wichtig geworden. Sicher ist, dass es nicht nur eine Form geben kann, sondern dass unterschiedliche Bedürfnisse befriedigt werden müssen. Im Vordergrund dieser Überlegungen steht immer, den Betroffenen ein möglichst bis ans Lebensende dauerndes Selbstbestimmungsrecht zu gewährleisten.

Nun jedoch einige Bemerkungen zum CDU-Antrag. Dieser Antrag geht zwar in die richtige Richtung, ist mir aber zu wenig konkret. Dies ist auch der Grund, weswegen wir diesem Antrag einen eigenen entgegenzusetzen. Das Altenparlament hat sich in diesem Jahr sehr ausführlich mit dem Thema „Selbstbestimmtes Wohnen im Alter“ auseinandergesetzt und dazu einige Beschlüsse gefasst. Gemeinsam mit Bündnis 90/Die Grünen haben wir Sozialdemokraten daher Anregungen des Altenparlaments in unserem gemeinsamen Antrag aufgenommen.

Bevor ich auf unseren Antrag eingehe, gestatten Sie mir einen Hinweis: Die Anregung des Altenparlaments, künftig den Begriff „Wohnen mit Service“ zu verwenden, ist bereits Praxis, wie man einer Broschüre der Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen aus dem Jahre 2001 entnehmen kann. In dieser Broschüre sind bereits Standards beschrieben und Richtlinien enthalten, die für dieses „Wohnen mit Service“ stehen. Diese Richtlinien sind u. a. in Zusammenarbeit mit Architekten- und Ingenieurkammer, Mieterbund, Wohlfahrtsverbänden und der Regierung erarbeitet worden.

In unserem Antrag möchten wir uns daher gerne darauf konzentrieren anzuregen, dass es zu Zertifizierungsprozessen in diesem Bereich kommt, um den Betroffenen mehr Sicherheit zu geben, diese Leistungen vor Einzug in solche Wohnanlagen zu kennen und die Leistungen dann auch zu erhalten.

Uns ist es auch wichtig, nicht auf dem heutigen Stand von Wohnformen stehen zu bleiben. Wichtig ist, sie den ständig wechselnden Bedürfnissen kommender älterer Generationen anzupassen. Wenn heute noch „Wohnen mit Service“ die am häufigsten nachgefragte Wohnform sein könnte, so mögen dies aufgrund des demografischen Wandels Morgen „Wohnen mit Pflege“ oder andere Modelle sein.

Insbesondere müssen wir uns Gedanken darüber machen, welche Wohnformen für Demenzkranke künftig denkbar sind. Sie haben ebenso wie wir alle das Recht darauf, möglichst lange ein selbst bestimmtes Leben zu führen. Dies bedeutet, Formen zu finden, die möglichst wenige Eingriffe in ihr Leben bedeuten, aber genau so viel wie nötig ist, um ihnen ein Höchstmaß an Selbständigkeit zu ermöglichen.

Barrierefreies Bauen ist eine Grundvoraussetzung – auch für ältere Mitbürgerinnen und Mitbürgern – um ein selbst bestimmtes Leben führen zu können. Deshalb ist uns die Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes so wichtig. Da wir durch das Landesgleichstellungsgesetz keinen Zwang ausüben, sondern auf Freiwilligkeit gesetzt haben, begrüße ich insbesondere die privaten Initiativen, die es hier inzwischen in unserem Lande gibt. Wenn es der Landesregierung dann noch gelingt, durch die Unterstützung von Initiativen modellhafte Vorhaben auf den Weg zu bringen, dann kann hier noch eine ganze Menge auf freiwilliger Basis erreicht werden.

Die Antwort auf meine Große Anfrage zum Thema „Älter werden in Schleswig-Holstein“ wird uns weitere Erkenntnisse bringen, welche Bedürfnisse an Wohnformen es künftig in diesem Lande geben könnte.

Darüber hinaus sei mir gestattet darauf hinzuweisen, dass der Versorgungsgrad an Service-Wohnanlagen hier in Schleswig-Holstein gemessen an der Zahl der über 65-jährigen Einwohnerinnen und Einwohner mit knapp 3 % der zweithöchste in der ganzen Bundesrepublik ist. Dies ist eine gute Leistung, auf der wir uns jedoch nicht ausruhen dürfen.

Für die SPD-Fraktion beantrage ich die Überweisung der Anträge in den Sozialausschuss.